

## Verlassen des Schulgeländes

### Auszug aus der Schulordnung:

22. Während der offiziellen Unterrichtszeiten (Beginn der ersten Unterrichtsstunde bis Ende der letzten Unterrichtsstunde) dürfen Schüler das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen.

## Dabei gelten folgende Ausnahmen:

Schüler ab Klassenstufe 10 dürfen in der Mittagspause und in Freistunden das Schulgelände verlassen.

Schüler der Klassenstufen 5-9 dürfen in der Mittagspause auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten (Formblatt) das Schulgelände verlassen. Das Formblatt muss der Klassenlehrkraft zur Kenntnisnahme vorgelegt und beim Verlassen und Betreten des Schulgeländes am Anfang und am Ende der Mittagspause vom Schüler mit sich geführt werden.

Der Antrag gilt bis auf Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Die Aufsichtspflicht der Schule ruht, wenn Schüler das Schulgelände verlassen.

### Informationen zum Versicherungsschutz:

Wenn sich Schüler nicht auf direktem Weg nach Hause und von dort wieder in die Schule begeben, besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz durch die Schülerzusatzversicherung.

# Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten für das Schuljahr 2024/2025

Die oben angeführten Regelungen der Schulordnung bzgl. des Verlassens des Schulgeländes sowie die Informationen zum Versicherungsschutz habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Mein/Unser Kind ist bzgl. Verhaltensregeln (z.B. Wegführung, Nutzung von Ampelanlagen etc.) unterwiesen worden.